Vertrag

Zwischen der Firma Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger in Rüti und Herrn Othmar Vogel, Schreiner von Glarus, ist unter heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

- Herr Vogel übernimmt gemeinschaftlich mit seiner Frau die Obliegenheiten eines Portier und die Besorgung der Reinhaltung des neuen Büreau-Gebäudes; er und seine Frau haben in diesen Eigenschaften folgende Verpflichtungen:
 - a. Die Aufbewahrung der Schlüssel sämmtlicher Fabriklokalitäten während derjenigen Zeit, innert welcher im Etablissement nicht gearbeitet wird, in dem hiefür bestimmten Schlüsselkasten im Portier-Hause.
 - b. Das tägliche Oeffnen sämmtlicher Fabriklocalitäten nach dem Mittagessen.
 - c. Das Reinhalten <u>der Arbeitsräume</u>, der <u>Treppen</u>, <u>Corridore</u>, des <u>Mobiliars</u> etc. innert und um das Comptoir-Gebäude in allen seinen Theilen, wobei inbegriffen ist das täglich <u>zwei</u> Mal (Morgens & Mittags) erforderliche Abstauben, das gehörige Lüften der Räume sowie das Reinigen der Fenster. Ebenso soll der Reinhaltung der <u>Fussboden</u> ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden und soll das Blochen (eventuell Wichsen) per Woche so oftmals bewerkstelligt werden, als dies zur propresten Instandhaltung jedes einzelnen Bodens eben erforderlich ist. Auch auf die Reinhaltung der <u>Abtritte</u> und der <u>Waschräume</u> soll ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.
 - d. Das Reinhalten der elektrischen Beleuchtung.
- 2. Herr Vogel verpflichtet sich ferner, während der Nacht bei Unglücksfällen oder sonstigen ausserordentlichen Vorkommnissen jederzeit zur Verfügung des Fabriknachtwächters zu stehen und demselben in jeder Hinsicht thatkräftige Mithülfe im Interesse des Geschäftes zu leisten.
- 3. Herr Vogel verpflichtet sich, dass das Bureau in allen seinen Theilen durch seine Frau fortwährend in jeder Hinsicht aufs Beste reingehalten und besorgt wird, und soll diessbezüglich Frau Vogel jederzeit zur Verfügung der Firma Maschinenfabrik Rüti stehen.
- 4. Frau Vogel ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass anlässlich der Reinigungen im Büreau keine der daselbst herumliegenden Schriftstücke oder Bücher verloren gehen; auch dieselbe Alles, was ihr im Bureau allfällig zu Gesichte kommen könnte, als strengstes Geschäftsgeheimniss zu behandeln.
- 5. Als Entschädigung für die getreue Erfüllung all' der vorerwähnten Obliegenheiten geniessen Herr und Frau Vogel:
 - a. Die zinsfreie Benützung der Wohnung im Portier-Hause für sich, ihre Kinder und die <u>derzeitigen</u> Glieder der Familie Herre (Mutter u. 2 Töchter). Jede spätere Aufnahme einer andern Person in's Haus bedarf der ausdrücklichen Bewilligung der Maschinenfabrik Rüti.
 - b. Freies Holz für den Bedarf der Küche.
 - c. Freies electr. Licht.
 - d. Eine jährliche Baar-Entschädigung von Frkn. 1200.- (zwölfhundert Franken), welche in monatlichen Raten von je Frs. 100.- am Ende jeden Monats bezahlt werden.
- 6. Für Zuziehung von weiterem Personal zu den Hauptreinigungen des Jahres, deren Anzahl zu bestimmen der Maschinenfabrik Rüti überlassen bleibt, darf Frau Vogel besondere Rechnung stellen, ebenso fürs Waschen der Handtücher fürs Büreau und den

- Probesaal. Das Material für die Reinigungs-Arbeiten wird von der Maschinenfabrik geliefert beziehungsweise bezahlt.
- 7. Herr Vogel verpflichtet sich ferner, auch die ihm übergebene Portier-Wohnung stets in bestem Zustande zu erhalten und bei allfälliger Auflösung dieses Vertrages Alles in gutem, gereinigtem Zustande abzugeben.
- 8. Dieser Vertrag kann von beiden Theilen jederzeit auf 14 Tage gekündet werden. Derselbe ist im Doppel ausgefertigt und jedes Exemplar von beiden Theilen unterzeichnet worden.

Joweid-Rüti, den 1. October 1899

Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger

W. Weber-Honegger

Othmar Vogel

Nachtrag

Es bleibt nachträglich auch verstanden, dass Herr Vogel die Verpflichtung übernimmt, <u>an Sonn- und Festtagen</u> die Centralheizung des Büreau-Gebäudes zu besorgen, während dagegen die Besorgung der Heizung an den Wochentagen Sache der Maschinenfabrik Rüti ist.

D. u. s.

Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger

W. Weber-Honegger

Othmar Vogel